

Beschluss des Landrats vom 26.01.2023

Nr. 1968

10. Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen

2019/819; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Locher** (SP) führt aus, der Landrat habe das Postulat am 28. Januar 2021 überwiesen. Der Auftrag war, zu prüfen und zu berichten, wie ein Elterncoaching eingeführt werden könnte, mit welchen gesetzlichen Grundlagen, und wie ein entsprechende Kosten-Nutzen-Verhältnis aussehen könnte. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass das im Postulat erwähnte Elterncoaching aktuell in einer Schule im Kanton Aargau besteht, und zwar in Rothrist. Dort werde es in erster Linie dann angewendet, wenn es bei Kindern und Jugendlichen auch Erziehungsprobleme im Elternhaus gibt; also nicht zur Beseitigung von Rechtsstreitigkeiten. Ob sich ein solches Elterncoaching zur Reduktion von Rechtsstreitigkeiten im Baselbiet eignet, sei daher fraglich. Deshalb und auch aufgrund fehlender Daten sei eine Kosten-Nutzen-Analyse nicht möglich. Der Regierungsrat erachtet die Ombudsstelle als geeigneteres Instrument als ein Elterncoaching.

Die Kommission war sich einig, dass Probleme und Konflikte möglichst niederschwellig, unter Berücksichtigung der Kaskadenordnung im Schulbereich, gelöst werden sollten. Die Klassenlehrperson ist die erste Instanz, die Schulleitung die zweite und der Schulrat die dritte. Kann keine Lösung gefunden werden, kann der Einbezug der Ombudsstelle erfolgen. Die Bekanntheit der Ombudsstelle hält sich im Schulbereich in Grenzen. Bislang gab es dahingehend wenig Öffentlichkeitsarbeit. Der Regierungsrat plant deshalb Flyer zum Beratungsangebot und eine PowerPoint-Präsentation zum Angebot für Elternabende. Die Ombudsstelle soll zudem an die Schulleitungskonferenzen der Stufen eingeladen werden. Zudem sollen die Weiterbildungsangebote für die Schulräte, die bei Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Schulen oft eine vermittelnde Rolle einnehmen, weiterentwickelt werden. Die Informationskampagne für die Ombudsstelle wurde in der Kommission unterschiedlich beurteilt. So sei die Ombudsstelle weit weg von den Schulen und darum nicht als «die» Lösung zu präsentieren. Vielmehr sollten die Erziehungsberechtigten auf die Kaskade hingewiesen werden und möglichst früh bei Problemen das Gespräch mit den Klassenlehrpersonen suchen. Ein anderer Teil der Kommission betonte die Wichtigkeit der umfassenden Information der Erziehungsberechtigten, wozu auch die Information über die Ombudsstelle gehöre. Die Ombudsstelle sei unabhängig und werde von den Erziehungsberechtigten auch als unparteiisch wahrgenommen. Dies etwas im Gegensatz zum Schulpsychologischen Dienst. Die Verwaltung hat ferner bestätigt, dass das Potential von einem Elterncoaching analog zu jenem in Rothrist erkannt worden sei und weiterverfolgt werde. Dies jedoch bei Situationen, in denen eine Verhaltensänderung von Schülerinnen und Schülern das Ziel sei. Bei Rechtsstreitigkeiten sei das Elterncoaching aber das falsche Instrument. Eine Kommissionsmehrheit unterstützte den Antrag des Regierungsrats, das Postulat abzuschreiben. Es wurde geprüft und berichtet und mit der Überweisung des Postulats sei kein konkreter Auftrag zur Umsetzung erfolgt. Eine Kommissionsminderheit erachtet das Problem aufgrund fehlender Verbindlichkeit, der möglichen Entstehung einer Papierflut durch die Informationskampagne zur Ombudsstelle und möglicher fehlenden Ressourcen der Ombudsstelle als ungelöst. Die Kommission beantragt mit 9:3 Stimmen Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Ermando Imondi (SVP) dankt dem Postulanten für den wichtigen Vorstoss und der Vizepräsidentin für die Berichterstattung. Wichtig ist die Kaskadenordnung, auf die im Bericht eingegangen wird: Lehrperson, Schulleitung, Schulrat. Wie bereits im Rahmen der Landratsvorlagen zu den Führungsstrukturen diskutiert (2021/567 und 2021/568) ist es zentral, dass in den Schulräten

kompetente Leute sind, die solche Gespräche führen können. Es kann nicht sein, dass die Ombudsstelle in Bezug auf diese Problematik ausgebaut wird. Wie die Statistik zeigt, hatte die Ombudsstelle in den vergangenen Jahren nur rund acht Fälle aus dem Schulbereich.

Diese Woche gab es einen Bericht des Lehrerinnen- und Lehrerverbands, in dem genau auf die Problematik der zunehmenden Rechtsstreitigkeiten hingewiesen wurde. Der Regierungsrat wird gebeten, hier ein Auge drauf zu haben.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Abschreibung des Postulats.

Ernst Schürch (SP) dankt für die umfassende Auslegeordnung, die alles Wichtige beinhaltet. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) äussert, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei einverstanden mit der Berichterstattung und für Abschreiben. Dem Postulanten Pascal Ryf und dem Regierungsrat sei gedankt. Das Thema ist wichtig. Wenn die eigenen Kinder beurteilt werden, gibt es immer wieder verschiedene Ansichten. Dies kann zu Schwierigkeiten führen, die nicht einfach zu handhaben sind. Niederschwellige Angebote sind zentral und entsprechende Angebote bestehen. Wichtig ist, dass die Adressatinnen und Adressaten – Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen – die Informationen erhalten, wo sie sich in verworren Situationen Hilfe holen können. Julia Kirchmayr-Gosteli ist nicht ganz mit dem Vorredner einverstanden. Es ist gut, gibt es die Ombudsstelle. Diese ist neutral und hat nichts mit der Schule zu tun. Es ist toll, dass es diese Anlaufstelle gibt. Dass es nur acht Fälle gab, lag vielleicht auch daran, dass das Angebot schlicht nicht bekannt war oder sich die Erziehungsberechtigten nicht getrauten, sich an die Ombudsstelle zu wenden. Entsprechend wichtig ist die Information.

Heinz Lurf (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei für Abschreibung und danke dem Postulanten für den Vorstoss. Die Auslegeordnung ist wichtig und zeigt, dass bereits verschiedene Angebote bestehen. Die Ombudsstelle sollte erst dann zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) führt aus, auch die Mitte/glp-Fraktion erachtet das Thema als wichtig und sei ebenfalls für Abschreibung. Es wurde geprüft und berichtet. Das Thema sollte jedoch weiterverfolgt und weiterhin beobachtet werden und nicht irgendwo in einer Schublade verschwinden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat 2019/819 abgeschrieben.
